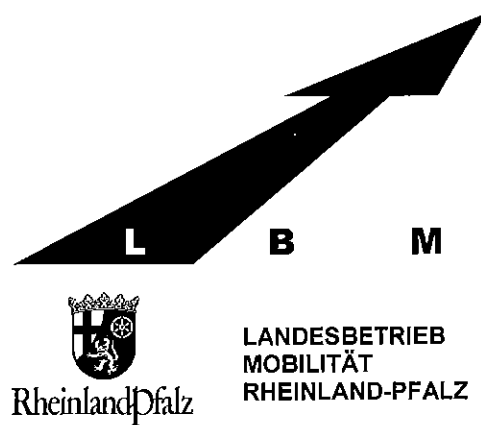


Verteiler



Ihre Nachricht:  
vom

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
STLK - PB IV/11

Ihr Ansprechpartner:  
Stefan Fabiszisky  
E-Mail:  
Stefan.Fabiszisky  
@lbm.rlp.de

Durchwahl:  
(0261) 30 29-1224  
Fax:  
(0261) 29 141-1131

Datum:  
31. März 2010

## Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)

### hier: Einführung der Leistungsbereiche

- LB 107 - Landschaftsbauarbeiten
- LB 122 – Korrosionsschutz von Stahl
- LB 130 - Verkehrsschilder

### Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2010 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10.02.2010, StB 14/7134.5/005-1138982

Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 02.03.2010, 87.02-10.00.

### Anl.: ARS Nr. 03/2010 des BMVBS mit folgenden Anlagen:

- Anlage 1: STLK-Verzeichnis 12/09
- Anlage 2: STLK-Korrekturliste 12/09
- Anlage 3: STLK-Änderungsliste 12/09

Besucher:  
Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz

Fon: (0261) 30 29-0  
Fax: (0261) 30 29-1025  
Fax: Abteilung: 1250  
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 7401507624

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen  
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Heinz Rethage



Für den STLK sind zwei Leistungsbereiche vom BMVBS herausgegeben worden:

- **LB 107 Landschaftsbauarbeiten (Ausgabe Dezember 2009)**
- **LB 122 Korrosionsschutz von Stahl (Ausgabe Dezember 2009)**
- **LB 130 Verkehrsschilder (Ausgabe Dezember 2009)**

Gemäß Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 02.03.2010 führen wir hiermit diese Leistungsbereiche für die in unserem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen ein.

Wir bitten ab sofort bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen die o. g. Leistungsbereiche 107, 122 und 130 anzuwenden.

Diese neuen Leistungsbereiche werden in Kürze elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter, die mit Ausschreibungen betraut sind, über die Neuerungen informiert werden.

Wir bitten, die aufgeführten Korrekturanweisungen der Anlagen 2 und 3 des ARS 03/2010 handschriftlich in die entsprechenden STLK-Buchausgaben zu übernehmen.

Bei der Anwendung des STLK evtl. festgestellte Fehler, Mängel, erforderliche zusätzliche Texte etc. bitten wir uns mitzuteilen.

Die Beschaffung einer Grundausstattung der neuen STLK-Buchausgaben erfolgt für alle regionalen Dienststellen des LBM durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz gemäß Abfrage vom 30.03.2010.

Die kommunalen und sonstigen den STLK anwendenden Dienststellen werden gebeten, ihren Bedarf bei der FGSV Verlag GmbH in Köln zu decken.

Das Einführungsschreiben mit Anlagen wird in Kürze auf der Homepage des LBM RP unter „Service / Straßenbau / Rundschreiben Straßenbau“ veröffentlicht.

Im Auftrag



Herbert Müssenich